



1. Änderung der Lückenfüllersatzung (Außenbereichssatzung) „Winkeln“

Die Gemeinde Ainring erlässt folgende

Änderungssatzung zur Lückenfüllersatzung „Winkeln“:

§ 1

Der Geltungsbereichsplan des Planungsbüros Magg Architekten Partnerschaft mbB, Laufener Straße 55, 83395 Freilassing, in der Planfassung vom 28.01.2021 ist Bestandteil der Änderungssatzung.

§ 2

Die vom Gemeinderat am 05.05.1998 als Satzung beschlossene Lückenfüllersatzung „Winkeln“ wird wie folgt geändert.

- a) in § 2 der Satzung vom 5.5.1998 wird nach dem ersten Absatz (nach den Worten „... über dem natürlichen Gelände liegen.) folgender Absatz eingefügt:

*In dem im anliegenden Geltungsbereichsplan M 1 : 1.000 festgesetzten Änderungsbereich der Satzung sind Wohnzwecken dienende Vorhaben i.S. des § 35 Abs. 2 BauGB und untergeordnete, nicht störende gewerbliche Nutzungen innerhalb der Gebäude zulässig.
Im Änderungsbereich sind bis zu 3 Wohnungen zulässig.*

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ainring,
Gemeinde Ainring

Martin Öttl
Erster Bürgermeister

aufgestellt:

Magg Architekten Partnerschaft mbB, Laufener Straße 55, 83395 Freilassing
Aufgestellt: 28.01.2021